

# Massnahmen zur Bekämpfung der Korruption

## Analyse der Korruptionsrisiken

Die Korruptionsrisiken werden fallspezifisch analysiert. Es wird bei jedem Projekt eine fundierte, aktuelle Risikoanalyse durchgeführt. Diese erfolgt im Rahmen des Kontextmonitorings vor und im Anschluss an die Bewilligung eines Projekts, in enger Absprache mit der Partnerorganisation und Vertrauenspersonen vor Ort. Zusätzlich werden politische Entwicklungen in Schwerpunktländern laufend überwacht.

## Umgang mit Korruptionsrisiken

Potenzielle Projektpartner von miva müssen einen Kriterienkatalog erfüllen sowie ein mehrstufiges Antragsverfahren durchlaufen, bei dem verschiedene Aspekte wie Finanzberichte, Referenzen, Registrierungsdokumente etc. geprüft werden. Die Zusammenarbeit mit der Partnerorganisation basiert auf einen Zusammenarbeitsvertrag. Mit der Auszahlung werden die Pflichten des Partners in Bezug auf Korruptionsrisiken, insbesondere was den Kauf und die Berichterstattung betrifft, kommuniziert.

- Zusammenarbeitsvertrag: Das Fahrzeug bzw. Transport- oder Kommunikationsmittel bleibt während 5 Jahren ohne ausdrückliches Einverständnis seitens der miva unverkäuflich. Die Partnerorganisation meldet jede Zweckänderung und verpflichtet sich zur termingerechten, vollständigen und nach Treu und Glauben getätigten Berichterstattung. miva behält sich Sanktionen im Missbrauchsfall vor (Rückforderung via Gericht). Ferner behält sich miva jederzeit das Recht auf Kontrolle und Überprüfung der Vertragsbestandteile durch eigene Mitarbeitende oder ihre Vertreterinnen und Vertreter vor Ort ohne entsprechende Vorankündigung vor.
- Pflichten bei Kauf: miva macht die Partnerorganisation bei der Auszahlung darauf aufmerksam, dass der Beitrag nur für den Kauf des Transport- oder Kommunikationsmittels bei einem der miva eingereichten Offertsteller bestimmt ist. Die Beschaffung über eine Drittfirma muss vorgängig mit miva abgesprochen werden.
- Berichterstattung: Die Partnerorganisation ist verpflichtet, nach dem Kauf des Transport- oder Kommunikationsmittels miva die Kaufdokumente, Bildmaterial und einen Kurzbericht mit ersten Resultaten beim Einsatz des Transport-/Kommunikationsmittels zuzustellen. Bei Fahrzeugen wird zusätzlich der Fahrzeugausweis und ein Auszug aus dem Fahrtenbuch verlangt.

Die Korruptionsrisiken werden mit weiteren Massnahmen reduziert:

- Der Zusammenarbeitsvertrag muss von mindestens zwei Personen seitens der Partnerorganisation unterzeichnet werden.
- Die Partnerorganisation muss eine finanzielle Eigenleistung erbringen oder eine Kofinanzierung sicherstellen.
- Die Auszahlung erfolgt nur auf ein auf den Namen der Partnerorganisation lautendes Bankkonto. Auszahlungen an private Bankverbindungen werden nicht getätigt. Auf dem institutionellen Konto muss Doppelunterschrift bestehen. Vor Überweisung des Beitrags überprüft miva, ob diese Zeichnungsberechtigung zu zweien effektiv besteht.

Die Projektverantwortlichen sind mittels externer Schulung bezüglich Korruptionsrisiken sensibilisiert. Verdachtsfälle werden – bei Bedarf zusammen mit Vertrauenspersonen vor Ort – konsequent untersucht und nachverfolgt, in Absprache mit der Geschäftsleitung und unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismässigkeit und der vorhandenen internen Ressourcen. Alle Meldungen von Korruptionsverdacht werden vertraulich behandelt.

## Massnahmen bei Korruptionsfällen

Bekannt gewordene Korruptionsfälle werden innerhalb der Datenbank als nicht korrekt abgeschlossen gekennzeichnet und im Projektdossier festgehalten. Zu den Sanktionsmassnahmen gehören die zukünftige Nichtberücksichtigung der Organisation durch miva und die Benachrichtigung von anderen Nordpartnern. Grössere Betrugsfälle, die mit einem Teil- oder Totalverlust des miva-Beitrags oder einer anderweitigen Nichteinhaltung der vertraglichen Bestimmungen durch die Partnerorganisation einhergehen, werden durch die Projektteilung dokumentiert, einschliesslich Analyse der Schwachpunkte und Eruiieren allfälliger neuer Präventionsmassnahmen. Letztere werden zusammen mit der Geschäftsleitung erarbeitet und je nach Tragweite des Falls mit der Projektkommission diskutiert und dem Vorstand vorgelegt.

Oktober 2020